

Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
24. Juli 2003

Siebenundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 130

Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Fünften Ausschusses (A/57/828)]

57/328. Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Äthiopien und Eritrea

Die Generalversammlung,

nach Behandlung der Berichte des Generalsekretärs über die Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Äthiopien und Eritrea¹ und der entsprechenden Berichte des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²,

eingedenk der Resolution 1312 (2000) des Sicherheitsrats vom 31. Juli 2000, mit der der Rat die Mission der Vereinten Nationen in Äthiopien und Eritrea einrichtete, sowie der späteren Resolutionen, mit denen der Rat das Mandat der Mission verlängerte, zuletzt Resolution 1466 (2003) vom 14. März 2003,

unter Hinweis auf ihre Resolution 55/237 vom 23. Dezember 2000 über die Finanzierung der Mission und ihre späteren Resolutionen zu dieser Frage, zuletzt Resolution 56/250 B vom 27. Juni 2002,

in Bekräftigung der in den Resolutionen der Generalversammlung 1874 (S-IV) vom 27. Juni 1963, 3101 (XXVIII) vom 11. Dezember 1973 und 55/235 vom 23. Dezember 2000 festgelegten allgemeinen Grundsätze für die Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen,

mit Anerkennung feststellend, dass freiwillige Beiträge für die Mission entrichtet worden sind,

eingedenk dessen, dass es unerlässlich ist, die Mission mit den erforderlichen Finanzmitteln auszustatten, damit sie ihren Aufgaben nach den entsprechenden Resolutionen des Sicherheitsrats nachkommen kann,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Stand der Beiträge zu der Mission der Vereinten Nationen in Äthiopien und Eritrea per 31. März 2003, namentlich von den noch ausstehenden Beiträgen in Höhe von 30,3 Millionen US-Dollar, was etwa 6 Prozent der

¹ A/57/672, A/57/673 und A/57/723.

² A/57/772 und Add.8 und Add.8/Corr.1.

gesamten veranlagten Beiträge entspricht, vermerkt mit Besorgnis, dass nur zweiunddreißig Mitgliedstaaten ihre Beiträge in voller Höhe entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstaaten, insbesondere diejenigen mit Beitragsrückständen, nachdrücklich auf, die Entrichtung ihrer noch ausstehenden Beiträge sicherzustellen;

2. *dankt* denjenigen Mitgliedstaaten, die ihre Beiträge vollständig entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, alles zu tun, um sicherzustellen, dass ihre Beiträge für die Mission vollständig entrichtet werden;

3. *bekundet ihre Besorgnis* über die Finanzlage bei den friedenssichernden Tätigkeiten, insbesondere was die Kostenerstattung an die truppenstellenden Länder betrifft, denen durch die Beitragsrückstände bestimmter Mitgliedstaaten zusätzliche Belastungen erwachsen;

4. *bekundet außerdem ihre Besorgnis* über die Verzögerungen, mit denen der Generalsekretär bei der Dislozierung einiger Friedenssicherungsmissionen der letzten Zeit, insbesondere derjenigen in Afrika, und bei ihrer Ausstattung mit ausreichenden Ressourcen konfrontiert war;

5. *betont*, dass alle künftigen und bestehenden Friedenssicherungsmissionen im Hinblick auf finanzielle und administrative Regelungen gleich und nichtdiskriminierend zu behandeln sind;

6. *betont außerdem*, dass alle Friedenssicherungsmissionen mit ausreichenden Ressourcen auszustatten sind, damit sie ihr jeweiliges Mandat wirksam und effizient wahrnehmen können;

7. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, so weit wie möglich von den Einrichtungen und Ausrüstungsgegenständen in der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi (Italien) Gebrauch zu machen, um die Beschaffungskosten für die Mission auf ein Mindestmaß zu beschränken;

8. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen³ *an* und ersucht den Generalsekretär, ihre vollständige Umsetzung sicherzustellen;

9. *ersucht* den Generalsekretär, alles Erforderliche zu veranlassen, um sicherzustellen, dass die Mission so effizient und sparsam wie möglich verwaltet wird;

10. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, zur Senkung der mit der Beschäftigung von Bediensteten des Allgemeinen Dienstes verbundenen Kosten auch weiterhin Anstrengungen zu unternehmen, um in der Mission Ortskräfte auf Stellen des Allgemeinen Dienstes zu beschäftigen, entsprechend den Erfordernissen der Mission;

Haushaltsvollzugsbericht für den Zeitraum vom 1. Juli 2001 bis 30. Juni 2002

11. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über den Haushaltsvollzug der Mission im Zeitraum vom 1. Juli 2001 bis 30. Juni 2002⁴;

Haushaltsvoranschläge für den Zeitraum vom 1. Juli 2003 bis 30. Juni 2004

12. *beschließt*, für den Zeitraum vom 1. Juli 2003 bis 30. Juni 2004 auf dem Sonderkonto für die Mission der Vereinten Nationen in Äthiopien und Eritrea den Betrag

³ Siehe A/57/772/Add.8 und Corr.1.

⁴ A/57/672.

von 196.890.300 Dollar zu veranschlagen, worin der Betrag von 188,4 Millionen Dollar für die Aufrechterhaltung der Mission, der Betrag von 6.501.300 Dollar für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt und der Betrag von 1.989.000 Dollar für die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen eingeschlossen sind;

Finanzierung der bewilligten Mittel

13. *beschließt außerdem*, vorbehaltlich eines Beschlusses des Sicherheitsrats, das Mandat der Mission zu verlängern, den Betrag von 196.890.300 Dollar entsprechend den in Resolution 55/235 festgelegten und von der Generalversammlung in ihren Resolutionen 55/236 vom 23. Dezember 2000 und 57/290 A vom 20. Dezember 2002 geänderten Kategorien und unter Berücksichtigung des mit ihren Resolutionen 55/5 B vom 23. Dezember 2000 und 57/4 B vom 20. Dezember 2002 festgelegten Beitragsschlüssels für das Jahr 2003 und des Beitragsschlüssels für das Jahr 2004⁵ zu einem monatlichen Satz von 16.407.525 Dollar unter den Mitgliedstaaten zu veranlagern;

14. *beschließt ferner*, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) vom 15. Dezember 1955 das jeweilige Guthaben der Mitgliedstaaten im Steuerausgleichsfonds in Höhe von 5.482.300 Dollar zu einem monatlichen Satz von 456.858 Dollar auf ihre Veranlagung nach Ziffer 13 anzurechnen ist; die Höhe des Guthabens errechnet sich aus den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 3,9 Millionen Dollar, die für die Mission bewilligt wurden, dem jeweiligen Anteil an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 1.464.700 Dollar, die für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt bewilligt wurden, sowie dem jeweiligen Anteil an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 117.600 Dollar, die für die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen bewilligt wurden;

15. *beschließt*, dass bei Mitgliedstaaten, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Mission erfüllt haben, ihr jeweiliger Anteil an den nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln und weiteren Einnahmen in Höhe von 23.939.300 Dollar für die am 30. Juni 2002 abgelaufene Finanzperiode entsprechend den in Resolution 55/235 festgelegten und von der Generalversammlung in ihren Resolutionen 55/236 und 57/290 A geänderten Kategorien und unter Berücksichtigung des in ihren Resolutionen 55/5 B und 57/4 B festgelegten Beitragsschlüssels für das Jahr 2002 auf ihre Veranlagung nach Ziffer 13 anzurechnen ist;

16. *beschließt außerdem*, dass bei Mitgliedstaaten, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Mission nicht erfüllt haben, ihr jeweiliger Anteil an den nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln und weiteren Einnahmen in Höhe von insgesamt 23.939.300 Dollar für die am 30. Juni 2002 abgelaufene Finanzperiode nach dem in Ziffer 15 festgelegten Schema auf ihre ausstehenden Verpflichtungen anzurechnen ist;

17. *beschließt ferner*, dass die geschätzten Mindereinnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 402.200 Dollar für die am 30. Juni 2002 abgelaufene Finanzperiode auf die Guthaben aus dem in den Ziffern 15 und 16 genannten Betrag anzurechnen sind;

18. *betont*, dass kein Friedenssicherungseinsatz durch Anleihen bei anderen aktiven Friedenssicherungseinsätzen finanziert werden darf;

⁵ Von der Generalversammlung zu verabschieden.

19. *ermutigt* den Generalsekretär, auch künftig zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit des gesamten Personals zu gewährleisten, das unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen an Friedenssicherungseinsätzen beteiligt ist;

20. *bittet* um freiwillige Beiträge für die Mission in Form von Barzahlungen sowie in Form von für den Generalsekretär annehmbaren Dienst- und Sachleistungen, die je nach Bedarf entsprechend den von der Generalversammlung festgelegten Verfahren und Gepflogenheiten zu verwalten sind;

21. *beschließt*, den Punkt "Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Äthiopien und Eritrea" in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

*90. Plenarsitzung
18. Juni 2003*